

Der Bürgermeister erklärt, dass er zunächst aus seiner Sicht die Entwicklung in der Sache darstelle und der Kämmerer im Anschluss das damalige Verfahren schildere.

Anhand verschiedener Einzelpunkte schildert der Bürgermeister die „Historie Kassenkredit“ aus seiner Sicht:

- *Ordentliche Gesellschafterversammlung am 02.05.2006 in Eitorf. Besprochen wurden u.a. bisherige Beiträge der Gesellschafter. Darunter 1,5 Mio. Euro, die mir bis dahin immer als vom Rat beschlossene Bürgschaft seitens der Gemeinde Eitorf im Rahmen des Kaufvertrages St. Elisabeth Seniorenwohnheim dargestellt wurden. Am 02.05.2006 kam der Hinweis, die 1,5 Mio. Euro seien ein über die Konten der Gemeinde Eitorf laufender Kassenkreditrahmen.*
- *Mir kamen die Aussagen (Bürgschaft – Kassenkredit) widersprüchlich vor. Daraufhin umgehend Gespräch mit dem Gemeindegemeinderat Herrn Klaus Strack am 03.02.2006. Ergebnis: Es gibt sowohl die vom Rat beschlossene Bürgschaft über 1,5 Mio. Euro als **auch** den „Kassenkreditrahmen“ über 1,5 Mio. Euro. Dieser stammt aus dem Jahre 2003 (also noch vor meiner Zeit als BM).*
- *Einzelheiten dazu vom Kämmerer Herrn Strack*
- *Der „Kassenkreditrahmen“ wurde seinerzeit **nicht** vom Rat beschlossen (Gründe dafür: vgl. Ausführungen des Kämmerers), ebenso erfolgte keine **formelle** Anzeige bei der Kommunalaufsicht.*
- *Am 04.05.2006 vereinbarte ich tel. mit Sr. Edith Maria Magar, AR-Vorsitzende der Marienhaus GmbH (Mehrheitsgesellschafterin der St. Franziskus Krankenhaus GmbH) einen baldmöglichsten Gesprächstermin (19.05.2006), um die Sache zu besprechen und nach gemeinsamen Lösungsmöglichkeiten zu suchen.*
- *Mein oberstes Ziel war und ist, alles zu tun, bzw. zu unterlassen, was das Krankenhaus in eine Gefährdungslage hätte bringen können.*
- *Mir war bewusst, dass die Kommunalaufsicht über diesen Vorgang zu unterrichten sei. Dabei war jedoch folgendes zu bedenken: **War es von vornherein auszuschließen, dass die Kommunalaufsicht bei Kenntnis des „Kassenkredites“ unmittelbar Weisung erteilt hätte, die gewährte Summe von 1,5 Mio. Euro sofort zurückzufordern?** (Was das wirtschaftliche Aus für das Krankenhaus bedeutet hätte!) Dies war aus damaliger Sicht eben nicht von vornherein auszuschließen. (Und fragen konnte ich die Kommunalaufsicht auch nicht, dann wäre sie ja informiert gewesen, mit allen dazugehörigen Risiken.) Es mussten andere Lösungsmöglichkeiten gefunden werden. Erst mit einer fertigen Lösung wollte ich das Gespräch mit der Kommunalaufsicht suchen. Die Frage war also nicht, **ob**, sondern **wann** die Kommunalaufsicht informiert würde. Von daher meine Entscheidung, es bewusst zu unterlassen, Anfang Mai 2006 mit der Kommunalaufsicht über dieses Thema zu sprechen.*
- *Gespräch am 19.05.2006 mit der Geschäftsführerin der Krankenhaus GmbH, Frau Christa Garvert, der Aufsichtsratsvorsitzenden der Marienhaus GmbH, Schwester Edith Maria Magar und weiteren Vertretern der Marienhaus GmbH, sowie dem Gemeindegemeinderat Herrn Klaus Strack. Ergebnis: Die 1,5 Mio. Euro sind nicht sofort in einer Summe*

rückführbar. Andere Lösungsmöglichkeiten wurden angedacht, bedurften aber noch der weiteren Prüfung. Diese Prüfung wurde vereinbart und in den folgenden Wochen durchgeführt.

- Parallel dazu habe ich die Vertreter der Ratsfraktionen informiert. Zuerst die Eitorfer Vertreter in der Gesellschafterversammlung, bzw. im Falle Bündnis 90/ Die Grünen und BfE (nicht in der Gesellschafterversammlung vertreten) die Fraktionsvorsitzenden. Am 29.05.2006 informierte ich nochmals in gemeinsamer Runde der Eitorfer Vertreter in der Gesellschafterversammlung und aller Fraktionsvorsitzenden.
- In dieser Runde wurde angeregt, eine gutachterliche Stellungnahme zu dem „Kassenkredit“ über 1,5 Mio. Euro von einer namhaften Anwaltskanzlei einzuholen und das Ergebnis in dieser Gesprächsrunde zu beraten. Um das Krankenhaus nicht durch unbedachte Äußerungen zu gefährden, wurde in dieser Runde ausdrücklich Stillschweigen vereinbart. Einig war sich die Gesprächsrunde auch, dass sich das Krankenhaus überhaupt nicht für parteipolitische Auseinandersetzungen eigne.
- Daraufhin wurde eine gutachterliche Stellungnahme bei der Rechtsanwaltskanzlei Lenz & Johlen in Köln zum „Kassenkredit“ in Auftrag gegeben.
- Am 29.06.2006 erfolgte ein Gespräch mit Prof. Dr. Johlen in den Räumen der Kanzlei Lenz & Johlen in Köln.
- Am 03.07.2006 ging die gutachterliche Stellungnahme von Prof. Johlen bei uns ein.  
Ergebnis:
- Die Vereinbarung von 2003 ist als „bürgerschaftsähnliches Rechtsgeschäft in Form eines Kassenkredites“ anzusehen.
- Der Kassenkredit als solches durfte grundsätzlich im Rahmen der Gemeindeordnung gewährt werden.
- Die Vereinbarung war kein Geschäft der laufenden Verwaltung.
- Die Vereinbarung hätte eines Ratsbeschlusses im Vorfeld bedurft.
- Der Ratsbeschluss hätte vor Ausführung der Kommunalaufsicht angezeigt werden müssen.
- Die Tatsache, dass weder Ratsbeschluss noch eine Anzeige an die Kommunalaufsicht erfolgte, ist als Formfehler zu würdigen.
- Der Formfehler kann dadurch geheilt werden, dass sowohl der Ratsbeschluss als auch die Anzeige an die Kommunalaufsicht nachgeholt wird.
- Am 13.07.2006 informierte ich den Landrat in einem persönlichen Gespräch, mit ihm **nach der Sommerpause** (in meinen Gedanken: **nach** einem entsprechenden Ratsbeschluss) über das Thema Krankenhaus sprechen zu wollen. Über Einzelheiten informierte ich den Landrat nicht.
- Nach der Sommerpause am 09.08.2006 informierte ich die Gesellschaftervertreter der Gemeinde Eitorf und die Fraktionsvorsitzenden über das Ergebnis der gutachterlichen Stellungnahme. Leider verließ der Fraktionsvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen diese Sitzung vorzeitig. Alle verbliebenen Gesprächsteilnehmer sagten zu, sich in ihren Fraktionen

*für einen entsprechenden Ratsbeschluss bei der für den 29.08.2006 vorgesehenen Ratssitzung einzusetzen.*

- *Zum Vorwurf der „Geheimhaltung“: Alle Dinge aus der Vergangenheit, mit Ausnahme des „Kassenkredites“ über 1,5 Mio. Euro, sind mit ordnungsgemäßen Beschlüssen und entsprechenden Mitteilungen an die Kommunalaufsicht abgewickelt worden. Im einzelnen sind dies: diverse Grundstücksübertragungen und die Übernahme einer Bürgschaft in Höhe von 1,5 Mio. Euro im Zusammenhang mit dem Kauf des St. Elisabeth Wohnhauses. Die Bitte um vorläufige „Geheimhaltung“ des 2003 von meinem Vorgänger gewährten „Kassenkredites“ über 1,5 Mio. Euro bezog sich auf den Zeitraum von Mai 2006 (als mir der Vorgang bekannt wurde) bis heute, also dem Zeitpunkt eines entsprechenden Ratsbeschlusses. Wie bereits ausgeführt, sollte damit jegliches Risiko für das Krankenhaus (evtl. sofortige Rückforderung des Betrages) ausgeschlossen werden. Im Übrigen war die Einräumung eines Kassenkredites von meinem Vorgänger Bürgermeister Peter Patt am 04.07.2003 dem damaligen Ältestenrat, also auch den jetzigen Fraktionsvorsitzenden Tendler und Dehnert mitgeteilt worden. Die Aufregung um angebliche „geheime Machenschaften“ oder „Altlasten“ ist vor diesem Hintergrund für mich nicht nachvollziehbar.*

Im Anschluss erteilt der Bürgermeister Herrn Strack das Wort.

Herr Strack erklärt die Zusammenhänge. Zunächst geht er auf die einzelnen Begriffe ein. Hier in Rede stehe ein Kassenkredit. Es handle sich hierbei um die Überziehung des Girokontos und nicht um ein langfristiges Darlehen für Investitionen. Der entsprechende Kassenkreditrahmen sei jeweils in der Haushaltssatzung festgelegt. Es sei immer Alltagsgeschäft gewesen, mit den „Töchtern“ der Gemeinde Querfinanzierungen vorzunehmen. Dieses Verfahren sei auch in anderen Kommunen üblich. Diese Verfahrensweise habe früher auch immer für das Krankenhaus gegolten. Da seitens des Krankenhauses 2003 aufgrund wirtschaftlicher Probleme Hilfe erbeten wurde, habe man nach unbürokratischen Wegen gesucht. So habe man das früher praktizierte Verfahren wieder aufleben lassen und so dem Krankenhaus deutlich bessere Konditionen verschaffen können, als ansonsten auf dem Markt üblich. Im Nachhinein habe sich allerdings herausgestellt, dass dies kein Alltagsgeschäft mehr gewesen sei, da die Gemeinde Eitorf bekanntermaßen damals nicht mehr mehrheitlich am Krankenhaus beteiligt war. Das in der Verwaltungsvorlage geschilderte Verfahren wäre seinerzeit demnach erforderlich gewesen. Herr Strack stellt deutlich klar, dass es an der Sache keinerlei Zweifel gebe. Hier sei lediglich ein Formfehler zu heilen. Diese Auffassung sei aus der Stellungnahme einer renommierten Rechtsanwaltskanzlei zu ersehen und sei auch deckungsgleich mit der der Kommunalaufsicht.

Herr Langer spricht die Erhöhung des Kassenkreditrahmens bei Verabschiedung der Kassenkredit-Satzung durch den Rat an. Er müsse dem Bürgermeister den Vorwurf machen, nicht frühzeitig darüber aufgeklärt zu haben, dass in den Rahmen auch der Betrag für das Krankenhaus in Höhe von 1,5 Mio. Euro falle. Man hätte hierüber frühzeitig besser aufklären müssen.

Herr Strack erklärt, dass man dies hätte differenzieren können, stellt jedoch klar, dass die Ausweitung des Kassenkreditrahmens nichts mit dem in Rede stehenden Betrag zu tun habe, sondern ausschließlich mit der Haushaltssituation der Gemeinde.

Herr Liene erklärt, dass der Kassenkredit ja in der Regel „kurzfristig“ ausgelegt sei. Nun sei aber mit einer kurzfristigen Rückführung nicht zu rechnen. Er fragt, ob eine langfristige Unterdeckung absehbar war und nicht vielleicht ein falsches Finanzierungsinstrument gewählt wurde.

Der Kämmer stellt klar, dass die seinerzeit vorgelegten Zahlen keinen Anlass zur Sorge gegeben haben. In der Bilanz des Krankenhauses sei die Summe auch ordnungsgemäß als Verpflichtung gegenüber der Gemeinde Eitorf ausgewiesen.

Herr Tendler mahnt, bei der heutigen Diskussion an den zentralen Punkt zu denken und das Thema Krankenhaus konstruktiv zu beraten. Schon immer habe das Krankenhaus für die Gemeinde und den Rat einen besonders hohen Stellenwert gehabt. Das erkenne man u.a. daran, dass es früher auch einen Krankenhausausschuss gegeben habe. Es sei heute ein deutliches, positives Signal zu setzen, dass auch nach außen zu transportieren sei. Habe er dies selber auch nicht mehr in Erinnerung, sei nun klar, dass der damalige Bürgermeister den Ältestenrat über den Kassenkredit informiert habe. Im Verfahren sei bei der Kreditgewährung seinerzeit ein Formfehler begangen worden. Dieser könne aber nun heute korrigiert werden. Seine Fraktion werde in jedem Falle zustimmen. Das Eitorfer Krankenhaus sei ein Haus der Erstversorgung und man müsse alles daran setzen, im Bedarfsfalle zu helfen. Deutliche Kritik richtet Herr Tendler an die Grünen und deren Angriffe auf den Bürgermeister. Die in den Presseveröffentlichungen zu lesenden Formulierungen seien nicht zu akzeptieren.

Herr Diwo geht noch einmal kurz auf die Historie ein und stellt klar, dass der damalige Bürgermeister eine der Situation angemessen die richtige Entscheidung getroffen und dies auch dem Ältestenrat zur Kenntnis gebracht hat. Der Erhalt des Krankenhauses und damit die Stärkung des Standortes Eitorf sei Peter Patt immer ein großes Anliegen gewesen. Die CDU werde in jedem Falle heute zustimmen. Das Krankenhaus sei auf einem guten Weg. Wichtige Projekte seien auf den Weg gebracht. Die entsprechenden Bezuschussungen seien auch Zeichen der übergeordneten Behörden, sich für den Erhalt des Krankenhauses einzusetzen. Der Regierungspräsident habe in einem persönlichen Gespräch erklärt, dass man die Dinge auch bei der Bezirksregierung positiv sieht und die Entwicklung zukunftsorientiert sei. Nicht zu verantworten seien die Aussagen der Fraktionsvorsitzenden von FDP und Grünen in der Öffentlichkeit. Die Nennung unrichtiger und nicht nachvollziehbarer Fakten und Zahlen sei für das Krankenhaus absolut schädlich.

Auch der Bürgermeister bestätigt die positive Einschätzung des Regierungspräsidenten Lindlar. Zielsetzung müsse jetzt sein, die Geschäftsführung in Ruhe arbeiten zu lassen. Auch die Landesregierung sei der Auffassung, dass mit dem Ausbau der Psychiatrie die Ausrichtung des Hauses richtig sei. Der RP habe aber auch gemahnt, das Krankenhaus nicht zu zerreden.

Herr Dehnert erklärt, dass man die man bei der Bewertung der Vorgehensweise von Peter Patt sowohl moralische als auch formelle Gründe sehen müsse. Waren auch die formellen Gründe nicht korrekt, so seien die moralischen durchaus verständlich. Zur heutigen Situation des Krankenhauses bekomme man öffentlich immer Widersprüche geliefert. So habe die CDU veröffentlicht, das Krankenhaus sei auf dem besten Wege und man schreibe schwarze Zahlen. Das Krankenhaus hingegen veröffentliche, dass es ohne Banken und Kredite nicht gehe. Tatsache sei doch, dass seit 2000 mehr als 5 Mio. Euro – als Sachmittel, Bürgschaften oder durch sonstige Zuwendungen – an das Krankenhaus geflossen seien. Praktisch bedeute dies pro Jahr für die

Gemeinde Eitorf im Schnitt 1 Mio. Euro. Diese hätten im Haushalt gefehlt. Schließlich möchte Herr Dehnert wissen, ob eine abschließende Wertung der Kommunalaufsicht zur Sache vorliegt.

Der Bürgermeister und Herr Strack verneinen dies, da keine Genehmigungspflicht, sondern nur eine Anzeigepflicht besteht. Die Kommunalaufsicht nehme Kenntnis und erlasse keinen Bescheid. Im übrigen, so Herr Strack, sei der – heute aktualisiert vorgelegte – Terminus in der Beschlussvorlage mit der Kommunalaufsicht abgestimmt worden.

Unter Bezugnahme auf die Wertung von Herrn Dehnert zur Person Patt, stellt Herr Sonntag noch einmal klar, dass der Ältestenrat informiert und Herr Dehnert zugegen war. Die Kritik an der Presseveröffentlichung der CDU könne man nicht nachvollziehen. Diese müsse man auch vollständig und richtig lesen.

Herrn Langer ist nicht klar, warum Geheimsitzungen abgehalten würden, wenn die Sache doch eigentlich nicht so dramatisch sei. Außerdem möchte er wissen, wie die Sache haushaltrechtlich zu schultern sei.

Der Bürgermeister weist den Vorwurf der Geheimniskrämerei deutlich zurück. Die Fraktionsvorsitzenden seien immer informiert gewesen. In den Eingangsausführungen habe er ausdrücklich begründet, warum er wann und wen informiert habe. Alles sei auf eine Ratssitzung zugelaufen. Sofern die Fakten nicht abschließend auf dem Tisch lägen, sei es nun mal nicht angebracht, Dinge schon öffentlich zu diskutieren. Und wie heute zu erkennen ist, werde das Thema öffentlich behandelt, weil man nämlich nichts zu verbergen habe.

Herr Strack verweist noch einmal auf die heute in modifizierter Form vorgelegte Tischvorlage. Hier sei von einem bürgerschaftsähnlichen Rechtsgeschäft die Rede. Im Haushalt sei nichts zu veranlassen. Die Sache sei abgedeckt durch die vom Rat beschlossene Kassenkreditermächtigung.

Herr Scholz kritisiert ebenfalls den Bürgermeister wegen mangelndem Informationsfluss. Der Ältestenrat sei kein Entscheidungsgremium. Er bezieht sich auf Regelungen in der Gemeindeordnung und vermisst eine Stellungnahme der Kommunalaufsicht.

Herr Diwo bekräftigt, dass der Bürgermeister richtig gehandelt habe und der Informationsfluss – sei es über Gesellschaftsvertreter, Fraktionsvorsitzende oder den Ältestenrat – immer da gewesen sei.

Im weiteren Verlauf der Aussprache wird festgestellt, dass man sich im Kreis drehe und alles gesagt sei.

Herr Ersfeld beantragt schließlich Schluss der Rednerliste.

### **Beschluss** **XII/16/173**

Dem Antrag auf Schluss der Rednerliste wird stattgegeben.

**Abstimmungsergebnis: 20 JA-Stimmen, 9 NEIN-Stimmen, 1 Enthaltung**

Der Bürgermeister schließt ruft darauf hin die verbleibenden Wortmeldungen auf.

Herr Kretzschmar bedauert es, dass nicht weiter diskutiert werden kann. Seiner Meinung nach seien die Informationen für eine Entscheidung zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausreichend. Die Karten lägen nicht auf dem Tisch. Deshalb wäre der Tausch der Tagesordnungspunkte sinnvoll gewesen. Des weiteren geht er auf das bürgerschaftsähnliche Rechtsgeschäft ein und fragt nach den Konsequenzen eines möglichen Bürgerschaftsfalles.

Im Bürgerschaftsfall, so erklärt Herr Strack, seien von der Gemeinde die Zinsen für die Überziehung zu leisten. Dies aber solle ja mit der geleisteten Hilfe vermieden werden. Eine weitere Frage nach der Zinshöhe, erläutert der Kämmerer, dass er hierzu keine Auskunft gebe. Dies sei Teil der Geschäftsinterna des Krankenhauses.

Herr Langer stellt darauf hin den Antrag, die Teilberatung dieses Tagesordnungspunktes in nichtöffentlicher Sitzung weiterzuführen.

### **Beschluss** **XII/16/174**

Der Antrag wird abgelehnt.

### **Abstimmungsergebnis: 9 JA-Stimmen, 21 NEIN-Stimmen, 1 Enthaltung**

Herr Langer erklärt für die Fraktion Grüne, dass man an der Abstimmung über den Beschlussvorschlag nicht teilnehmen werde. Herr Meeser erklärt dies ebenfalls.

Herr Bellinghausen beantragt namentliche Abstimmung, so dass der Bürgermeister anschließend die Mitglieder des Rates in alphabetischer Reihenfolge zur Stimmabgabe über den Beschlussvorschlag aufruft.

Nach der Abstimmung stellt der Bürgermeister fest, dass 25 JA-Stimmen vorliegen und dem Beschlussvorschlag somit einstimmig entsprochen wurde.

Nach dieser Abstimmung werden **persönliche Erklärungen zu Protokoll** gegeben:

Herr Kretzschmar stellt klar, dass es auch ihm um das Krankenhaus gehe und man vor Jahren sicher die Entscheidung mitgetragen hätte. Heute aber sei man als Ratsmitglied zur der Entscheidung gedrängt worden, ohne genau in der Sache informiert worden zu sein. Deshalb habe er heute nicht mit abgestimmt.

Herr Meeser erklärt, dass er sich den Ausführungen von Herrn Kretzschmar im Prinzip anschließen möchte. Herr Strack habe glaubhaft und nachvollziehbar die Gründe dargelegt. Man hätte sicher zugestimmt. Dennoch hätten ihm als Ratsmitglied die nötigen Informationen gefehlt. Deshalb habe auch er sich nicht an der Abstimmung beteiligt.

Herr Dehnert erklärt, dass der Rat heute eine Präzedenzfall geschaffen habe. Die Verwaltung schaffe Fakten und der Rat werde genötigt, der Sache zuzustimmen, um dem Krankenhaus keinen

Schaden zuzufügen. Er wisse nicht, ob man sich noch auf legalem Wege befinde. Er wolle zur Vorsicht mahnen. Hoffentlich sei der Rat sich im klaren, was er gemacht habe.